

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/4684/2016
	Status: öffentlich
	Datum: 03.03.2016
Dezernat:	I
Fachdienst:	10.3 - Beteiligung und Controlling
Sachbearbeiter/in:	Schwalb, Christine

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

für den Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH

vier Personen

zu wählen, wobei mindestens eine Person in der Altenhilfe erfahren sein soll.

Für jedes Mitglied ist ein / eine **Stellvertreter / in** zu wählen.

Begründung:

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus insg. 8 Personen. Neben dem Oberbürgermeister, der kraft Amtes Vorsitzender des Gremiums ist und sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats vertreten lassen kann, werden 4 Personen von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und 2 Mitglieder vom Betriebsrat der Gesellschaft benannt; ein weiteres Mitglied ist vom Magistrat zu entsenden.

Damit sich der Aufsichtsrat konstituieren kann, wird gebeten, vier Personen zu wählen; davon soll mindestens eine in der Altenhilfe erfahrene Person sein.

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister